



Nicht-Invasive-Pränataltests: Ein fataler Schritt hin zu mehr Selektion von ungeborenen Leben

Berlin, 25. August 2021. Nach dem gefassten Beschluss durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), ist der Nicht-Invasive-Pränataltest (NIPT) in die sogenannte Mutterschaftsrichtlinie aufgenommen worden und wird somit zur Regelversorgung der Krankenkassen. Nach Ansicht der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) ist dies ein fataler Schritt hin zu mehr Selektion von ungeborenen Leben. Mit diesem Beschluss wird die vorgeburtliche Aussortierung weiter an Fahrt aufnehmen. „Das kann auch nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass es vorher als Leistung auf eigene Kosten bereits angeboten wurde“, mahnt Elisabeth Adam, die bioethische Sprecherin der ISL.

„Eine Zulassung als Kassenleistung dürfte den Eindruck erwecken, eine solche Untersuchung sei harmlos und normal und werfe keine moralisch und ethisch hochproblematischen Fragen auf, die bisweilen werdende Eltern auch völlig überfordern können“, so Adam.

Der gesellschaftliche Druck auf Eltern erhöht sich mehr als eh schon: Was, wenn ich diese Untersuchung nicht mache? Oder, warum überhaupt wissentlich ein behindertes Kind auf die Welt bringen? „Mit diesem Schritt und entgegen aller Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verschärft sich die Abwertung (Ableismus) behinderter Menschen und wir wagen uns gar nicht vorzustellen, wo dies noch hinführen wird“, führt Adam weiter aus.

Der NIPT untersucht ab der 10. Schwangerschaftswoche, durch Blutabnahme der Schwangeren, das Erbgut des Embryos auf verschiedene Trisomien. Der Test hat keinerlei medizinischen oder therapeutischen Nutzen. Dabei sollten Leistungen der Krankenkassen genau darauf abzielen. Optionen der Behandlung lassen sich nicht daraus ableiten, so dass faktisch 90 Prozent der Schwangerschaften mit Trisomie-Verdacht frühzeitig beendet würden.

Die ISL ist Unterstützerin im Bündnis gegen die Kassenfinanzierung des Bluttests auf Trisomien #NoNIPT.

Die „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)“ ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation und die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Sie wurde nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Independent Living Movement“ gegründet, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen auch in Deutschland durchzusetzen.

V.i.S.d.P. Alexander Ahrens

Pressekontakt:

Alexander Ahrens
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 61, 10117 Berlin
E-Mail: presse@isl-ev.de
Tel.: 030/4057 1413